

Landkreis Vorpommern – Greifswald
Die Landrätin
Fachdienst Kataster- und Vermessung
Mühlenstraße 18c
17389 Anklam

21.11.2011

**Öffentliche Bekanntmachung
im Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz –BoSoG
Sonderungsplan Nr. 05/11**

In der Gemeinde **Rankwitz**, Gemarkung **Warthe**, Flur **1**, Flurstücke **4, 16 u. 350** ist ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz - BoSoG) - vom 20. Dezember 1993 (BGB1. I S.2182, 2215) eingeleitet worden. Hierdurch soll die Reichweite des unvermessenen Eigentums bestimmt und somit beleihungsfähige Grundstücke geschaffen werden.

Sonderungsbehörde ist der Landkreis Vorpommern - Greifswald, Die Landrätin, Fachdienst Kataster und Vermessung.

Der Eigentümer **Michael Köster** sowie dessen Erben konnten bisher nicht ermittelt werden. Der Anteil an den ungetrennten Hofräumen ist eingetragen in der Grundsteuermutterrolle von Warthe, Artikel Nr. 36, sowie im Automatisierten Liegenschaftsbuch Bestand Nr. 1142. Dieses Grundstück ist im Grundbuch nicht gebucht.

Ich beabsichtige den Anteil an den ungetrennten Hofräumen zu löschen.

Der Eigentümer bzw. dessen Rechtsnachfolger können innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Einwände gegen die beabsichtigte Löschung geltend machen. Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Im Auftrag



Kreisvermessungsobererrat Hell



Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 28.11.2011

